# **Beschlussvorlage**



Kreis Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 19-0887 erstellt am: 24.01.2024

Abteilung: Abt. Finanzen und Controlling

Verfasser/in: Lannert, Mathias

Aktenzeichen: II-9/1 - Haushaltssatzung

Feststellung und Erlass der Haushaltssatzung des Kreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2024 und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2024 bis 2027

| Beratungsfolge:                            |               |        |                                |
|--|---------------|--------|--------------------------------|
| Gremium                                    | Sitzungsdatum | Status | Zuständigkeit                  |
| Kreisausschuss                             | 05.02.2024    | Ν      | Vorbereitende Beschlussfassung |
| Haupt-, Finanz- und Personalaus-<br>schuss | 23.02.2024    | Ö      | Vorbereitende Beschlussfassung |
| Kreistag                                   | 26.02.2024    | Ö      | Abschließende Beschlussfassung |
|  |               |        |                                |

# Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss, der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Kreistag, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Der Kreistag stimmt den vom Kreisausschuss am 04.12.2023 festgestellten Entwürfen der Haushaltssatzung unter Berücksichtigung der seitdem eingetretenen Änderungen mit dem Haushaltsplan, einschließlich Stellenplan, zu und erlässt gemäß § 30 Ziffer 6 HKO in Verbindung mit § 52 HKO sowie den §§ 92, 94, 97 und 101 HGO die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.
- 2. Der Kreistag beschließt, unter Berücksichtigung der seit dem 4.12.2023 eingetretenen Änderungen, das vom Kreisausschuss aufgestellte Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2027.

### Erläuterung:

Gemäß § 52 HKO in Verbindung mit § 94 HGO hat der Kreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Kreisausschuss ist gemäß § 97 HGO verpflichtet, den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Entwurf des Haushaltsplanes, einschließlich des Stellenplanes und der Anlagen, festzustellen und dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Haushaltssatzung beizufügen sind der gemäß § 1 GemHVO der zu erstellende Haushaltsplan einschließlich des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2024, das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2024 bis 2027 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2027.

Die Entwürfe der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 und dessen Anlagen wurden am 04.12.2023 durch den Kreisausschuss festgestellt und am 11.12.2023 in den Kreistag eingebracht. Dort wurden sie an die Fachausschüsse des Kreistages zur Vorbereitung der Beratung, Beschlussfassung und des Erlasses der Haushaltssatzung am 26.02.2024 verwiesen.

Die Ausschüsse beraten die Entwürfe und die nach der Feststellung und Einbringung der Entwürfe durch den Kreisausschuss eingetretenen Änderungen und Ergänzungen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten.

# Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß der Feststellung des Kreisausschusses vom 04.12.2023 und der zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen entsteht im Ergebnishaushalt 2024 ein Defizit im ordentlichen Ergebnis von 25.078.240 € (Stand 05.02.2024) und ein Fehlbedarf im Jahresergebnis in gleicher Höhe. Dem steht im Finanzhaushalt ein Zahlungsmittelbedarf aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 19.238.640 € gegenüber. Darüber hinaus ergibt sich eine geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln in Höhe von -23.796.556 €. Für die Finanzierung der Investitionen ist eine Kreditaufnahme von rd. 17.956.202 € vorgesehen. Die geplante Nettoneuverschuldung liegt bei 12.202.167 € (inkl. Digitalpakt).

#### Klimarelevante Auswirkungen: keine

### Anlagen:

- Änderungsliste, Haushaltssatzung, Ergebnis- und Finanzhaushalt 2024 2027 und Investitionsprogramm 2024 2027
- Wirtschaftsplan Servicegesellschaft